

## Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene – WS 2023/2024

### Hausarbeit

### Sachverhalt

Jurastudent A muss eine Seminararbeit schreiben. Um Zeit zu sparen, lässt er den Text von ChatGPT verfassen. Er liest den Text sodann sorgfältig durch und ist sehr beeindruckt. Damit nicht auffällt, dass eine KI die Arbeit geschrieben hat, fügt er noch eine größere Zahl von fehlerhaft gesetzten Kommata ein. Dann druckt er den Text aus, unterschreibt die Eigenständigkeitserklärung und bittet sodann seine Kommilitonin B, die Arbeit für ihn einzureichen. Diese nimmt die Arbeit entgegen, scannt den Text aber ein und nimmt daran einige erhebliche Änderungen vor, damit A eine schlechtere Note erhält. Dann druckt sie erneut alles aus, fügt die letzte Seite der Originalarbeit hinzu und gibt das Ganze geheftet als Seminararbeit As bei der zuständigen Stelle ab.

A hat inzwischen im Internet recherchiert und eine Seite entdeckt, auf der man Seminar- und andere Prüfungsarbeiten hochladen und an anonyme Interessenten verkaufen kann. Die Seite wird von C betrieben, der bei jedem Verkauf 30% Provision erhält. A stellt seine Arbeit dort online, allerdings ohne deutlich zu machen, dass sie von ChatGPT geschrieben wurde. D erwirbt sie im Glauben, A hätte sie geschrieben, und reicht sie an seiner eigenen Uni als eigene Seminararbeit ein.

Erst nach Einreichen der Arbeit stellt D fest, dass darin einige sehr weitgehende Äußerungen über eine bestimmte Politikerin enthalten sind. U.a. wird die (einer eher rechts stehenden Partei zugehörige) Politikerin als „Nazischlampe“ bezeichnet. Außerdem wird behauptet, sie habe von einer bestimmten Fördereinrichtung Geld entgegengenommen und unterschlagen. Dabei handelt es sich um eine unzutreffende Behauptung, die ChatGPT frei erfunden hat. D protestiert via E-Mail bei A und verlangt sein Geld zurück, andernfalls werde er die Polizei informieren. A reagiert darauf aber nicht. Außerdem fordert D den C auf, die Arbeit von seinen Internetseiten zu nehmen, da sie rechtswidrige Inhalte aufweise. C erklärt daraufhin, das Ganze ginge ihn nichts an, da er nur Speicherplatz zur Verfügung stelle.

### **Bearbeitervermerk:**

Wie haben sich A, B, C und D strafbar gemacht? Gehen Sie dabei davon aus, dass nicht nur A, sondern auch B die beleidigenden Äußerungen in der Arbeit schon vor der Abgabe bemerkt haben. A hält die Äußerungen allerdings für gerechtfertigt. B nicht, weshalb sie sie auch nicht aus der Arbeit entfernt hat.

Nebenstrafrecht ist nicht zu prüfen.

### **Formale Hinweise für die Erstellung der Hausarbeit:**

Die Arbeit darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung werden dafür nicht mitgezählt. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Folgende Formatvorgaben sind einzuhalten: Zeilenabstand 1,5, Schrift 12er Times New Roman, Zeichenabstand „normal“, Fußnoten 10er Times New Roman.

An der oberen, unteren und linken Blattseite ist ein Rand von mindestens 2 Zentimeter zu belassen, auf der rechten Blattseite muss der Rand mindestens 6 Zentimeter betragen. Die Seiten sind zu nummerieren (Gliederung und Literaturverzeichnis: Römische Zahlen; Gutachten: Arabische Zahlen beginnend mit Seite 1).

Eine Ring- bzw. Spiralbindung ist wünschenswert; keinesfalls sollte die Hausarbeit als Sammlung loser Blätter in einer Klarsichthülle abgegeben werden.

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird überprüft und in der Bewertung berücksichtigt.

### **Hinweise zur Abgabe der Hausarbeit**

Ihre Hausarbeit können Sie **per Post** an folgende Adresse einsenden:

Lehrstuhl Prof. Hilgendorf  
z. Hd. Max Tauschhuber  
Domerschulstraße 16  
97070 Würzburg

Bei Versand per Post gilt das Datum des **Poststempels**. Dieser muss den **16.10.2023** ausweisen.

**Alternativ** können Sie Ihre Hausarbeit **zu Beginn der ersten Übungseinheit** am 17.10.2023 **persönlich** im Hörsaal abgeben.